

Gutachten 25-00083-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 55664

zu V.1. ANLAGE: 13

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH

Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Stand: 24.03.2025



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : DAIMLER (D), Ineos Automotive, MERCEDES-BENZ,
VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
6Q	6Q	ohne	84,1		1260	2486	11/24
6Q	6Q	ohne	84,1		1350	2300	11/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind
(z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Ineos Automotive

Befestigungsteile : Kugelbundmutter M14x1,5, Durchm. 28 mm

Zubehör : DF11

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GRENADIER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GM	e9*2018/858*11384*..	183 -210	255/70R18 113	11A; 248	nur mit OE-Kunststoffspritzschutz hinten; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76O
			265/65R18 114	11A; 246; 248	
			275/60R18 113	11A; 24M; 246	
			275/65R18 116	11A; 24M; 246	
GN	e9*2018/858*11385*..	183 -210	255/70R18 113	11A; 248	nur mit OE-Kunststoffspritzschutz hinten; Van; Pick-Up; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76O
			265/65R18 114	11A; 246; 248	
			275/60R18 113	11A; 24M; 246	
			275/65R18 116	11A; 24M; 246	

Gutachten 25-00083-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 55664



zu V.1. ANLAGE: 13

Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH

Stand: 24.03.2025

Seite: 2 von 7

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Durchm. 28 mm,
für Typ : 906 AC 35/4x4; 906BA35; KL3A5; 906 KA 35; FL3A4; FL3A5;
KL3A4; 906 AC 30; 906BA35/4x4; 906 KA 30; 906AC35G; 906 AC 35

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Durchm. 28 mm,
für Typ : 906BB35; 906BB35/4x4

Zubehör : LS19D34F

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FL3A4 FL3A5 KL3A4 KL3A5	e1*2007/46*1761*.. e1*2007/46*1763*.. e1*2007/46*1760*.. e1*2007/46*1762*..	70 - 110	255/55R18C 116	11A; 24C; 24D; 534	Van; Lkw geschl. Kasten; Frontantrieb; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D
906 AC 30	e1*2001/116*0353*..	65 - 190	225/60R18 104	11A; 241; 246; 248; 5MA	nur Fzg.-Breite 1993mm; bis
906 AC 35	e1*2001/116*0354*..		235/55R18 104	11A; 241; 246; 248; 5MA	e1*2001/116*0354*20; Van; Lkw geschl.
906 KA 30	L765		235/60R18 107	11A; 241; 246; 248; 5NK	Kasten; nicht Fzg. mit
906 KA 35	L766		245/50R18 104	11A; 24C; 244; 247; 5MA	Zwillingsbereifung Serie;
906AC35G	e1*2007/46*0569*..		255/50R18 106	11A; 24C; 244; 247; 5NA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
			255/55R18 105	11A; 24C; 244; 247; 5MK	725; 73C; 74D
			255/55R18 109	11A; 24C; 244; 247; 5PM	
			255/55R18C 116	11A; 24C; 244; 247; 534	

Gutachten 25-00083-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 55664



zu V.1. ANLAGE: 13

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH

Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Stand: 24.03.2025

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC 30	e1*2001/116*0353*..	65 - 190	225/60R18 104	11A; 241; 246; 248; 5MA	nur Fzg.-Breite 1993mm; bis
906 AC 35	e1*2001/116*0354*..		235/55R18 104	11A; 241; 246; 248; 5MA	e1*2001/116*0354*20; Van; Lkw geschl.
906 KA 30	L765		235/60R18 107	11A; 241; 246; 248; 5NK	Kasten; Heckantrieb; nicht Fzg. mit
906 KA 35	L766		245/50R18 104	11A; 24C; 244; 247; 5MA	Zwillingsbereifung Serie;
906AC35G	e1*2007/46*0569*..		255/50R18 106	11A; 24C; 244; 247; 5NA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
			255/55R18 105	11A; 24C; 244; 247; 5MK	725; 73C; 74D
			255/55R18 109	11A; 24C; 244; 247; 5PM	
906BA35	e1*2007/46*0300*..	84 - 140	255/55R18C 116	11A; 24J; 248; 534	ab e1*2007/46*0300*14; bis e1*2007/46*0300*18; Van; Lkw geschl. Kasten; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D
906BA35	e1*2007/46*0300*..	84 - 140	255/55R18C 116	11A; 24J; 248; 534	ab e1*2007/46*0300*19; Van; Lkw geschl. Kasten; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D
906BB35	e1*2007/46*0301*..	80	255/55R18C 116	11A; 24J; 248	ab e1*2007/46*0301*16; Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; Elektro; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Gutachten 25-00083-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 55664



zu V.1. ANLAGE: 13

Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH

Stand: 24.03.2025

Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906BB35	e1*2007/46*0301*..	84 - 140	255/55R18C 116	11A; 24J; 248; 534	ab e1*2007/46*0301*16; Van; Lkw geschl. Kasten; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER 4x4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC 35/4x4 906BA35/4x4 906BB35/4x4	e1*2001/116*0424*.. e1*2007/46*0312*.. e1*2007/46*0305*..	80 - 140	255/55R18C 116	11A; 24C; 244; 247; 534; 54A	Van; Lkw geschl. Kasten; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER MJ 2006-2016**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2EC1	e1*2001/116*0355*..	65 - 190	225/60R18 104	11A; 241; 246; 248; 5MA	nur Fzg.-Breite 1993mm; Van; Lkw geschl. Kasten; Heckantrieb; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D
2EC2	e1*2001/116*0356*..				
2EKE1	e1*2007/46*0513*.. L769		235/55R18 104	11A; 241; 246; 248; 5MA	
2EKE2	e1*2007/46*0514*.. e1*2007/46*0515*.. L770		235/60R18 107	11A; 241; 246; 248; 5NK	
			245/50R18 104	11A; 24C; 244; 247; 5MA	
			255/50R18 106	11A; 24C; 244; 247; 5NA	
			255/55R18 105	11A; 24C; 244; 247; 5MK	
		255/55R18 109	11A; 24C; 244; 247; 5PM		

Gutachten 25-00083-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 55664



zu V.1. ANLAGE: 13

Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH

Stand: 24.03.2025

Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER MJ 2006-2016**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2EC1	e1*2001/116*0355*..	65 - 190	225/60R18 104	11A; 241; 246; 248; 5MA	nur Fzg.-Breite 1993mm; Van; Lkw geschl. Kasten; nicht Fzg. mit Zwillingsbereifung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74D
2EC2	e1*2001/116*0356*..				
2EKE1	e1*2007/46*0513*.. L769		235/55R18 104	11A; 241; 246; 248; 5MA	
2EKE2	e1*2007/46*0514*.. e1*2007/46*0515*.. L770		235/60R18 107	11A; 241; 246; 248; 5NK	
			245/50R18 104	11A; 24C; 244; 247; 5MA	
			255/50R18 106	11A; 24C; 244; 247; 5NA	
			255/55R18 105	11A; 24C; 244; 247; 5MK	
			255/55R18 109	11A; 24C; 244; 247; 5PM	
			255/55R18C 116	11A; 24C; 244; 247; 534	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 25-00083-CX-GBM-00
zur Erteilung der ABE 55664

zu V.1. ANLAGE: 13

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH

Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Stand: 24.03.2025



Seite: 6 von 7

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 25-00083-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55664

zu V.1. ANLAGE: 13

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH

Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Stand: 24.03.2025



Seite: 7 von 7

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 534) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2500kg.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.